

Az.: _____

BESCHLUSSVORLAGE NR.**108-2026**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ortschaftsrat Raguhn	12.10.2026	☒	☐	6	6	0	0
Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe	27.10.2026	☒	☐	0	0	0	0
Stadtrat	28.10.2026	☒	☐	0	0	0	0

GEGENSTAND: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages für den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 2 "Markesche Straße" - Ortsteil Raguhn

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Mit diesem Vertrag soll die Übernahme der Kosten des Verfahrens geregelt werden. Dazu ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages erforderlich.

Sämtliche mit der Planung und Umsetzung verbundenen Kosten werden vom Vorhabenträger getragen.

Nähere Einzelheiten können dem anliegenden Vertragsentwurf entnommen werden.

Gesetzliche § 45 KVG LSA

Grundlagen: § 11 BauGB

Finanzielle Auswirkungen: **Nein**

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr €

Folgejahr/e €

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Kosten für das Bauleitplanverfahren Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 2 „Markesche Straße“ - Ortsteil Raguhn mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl: 21

Anwesende Mitglieder: _____ davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): _____

Ja-Stimmen _____

Nein-Stimmen _____

Enthaltungen _____